

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15 Duisburg/Essen, den 24. Oktober 2017 Seite 915 Nr. 169

## Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen Vom 19. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 585 / Nr. 81), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 687 / Nr. 104), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 903 / Nr. 132), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), wird wie folgt geändert:

- Das Wort „Orientierungspraktikum“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ in der jeweils grammatikalisch richtigen Form.
- In der Inhaltsübersicht wird ein neuer § 8a mit der folgenden Bezeichnung eingefügt: „Geltungsbereich“.
- § 2 wird wie folgt geändert:
  - In Abs. 1 wird ein sechster Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: „Erwerb von Kompetenzen zu Fragen der Inklusion und zu spezifischen Fragen von Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der LZV in der Fassung vom 25.04.2016.“
  - Die Aufzählung in Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
    - **Modul I: Pädagogische Professionalität (8 CP)**
    - **Modul II: Berufspädagogik (5 CP)**
    - **Modul III: Erziehung - Bildung - Unterricht (5 CP)**

- **Modul IV: Psychologie und Soziologie (6 CP)**

- In Abs. 2 Satz 2 wird der Buchstabe „D“ ersetzt durch die Ziffer „IV“.
- Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

<b>Modul I: Pädagogische Professionalität</b>	8 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
– unterscheiden zwischen alltagssprachlichen Konzepten und wissenschaftlichen Theorien	
– kennen verschiedene schulische Handlungsfelder	
– begreifen Strukturaspekte pädagogische Beziehungen, reflektieren das Verhältnis zwischen Person und Profession	
– reflektieren ihre Berufserwartungen und -vorstellungen sowie schulbiographische Erfahrungen vor dem Hintergrund des empirisch fundierten Kenntnisstandes der Professionsforschung	
– erschließen methodisch kontrolliert und unter Rückgriff auf bildungswissenschaftliche Konzepte die Komplexität pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale des LehrerInnenhandelns im schulischen Kontext	
– eignen sich Methoden des Recherchierens, Lesens und Reflektierens bildungswissenschaftlicher Fachliteratur und des Beobachtens, Beschreibens und Theoretisierens schulpädagogischer Praxis an	
– können ausgewählte Methoden des Beobachtens, Beschreibens und der Interpretation auf konkrete Fallbeispiele aus der pädagogischen Praxis beziehen	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über die Fähigkeit, Kriterien für die Beobachtung von Lehr-Lern-Prozessen anzuwenden</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen.</li> </ul>	
<b>Modul II: Berufspädagogik</b>	5 CP (davon 1,5 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben grundlegende, systematische Kenntnisse über berufspädagogische Konzepte und Gegenstände, institutionelle Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung und deren didaktischen Konzeptionen beruflicher Lehr-/Lernprozesse</li> <li>- werden an zentrale Inhalte der Berufspädagogik herangeführt, die sie in die Lage versetzen, im späteren beruflichen Tätigkeitsfeld praktische Fragen und Probleme theoriegeleitet zu reflektieren um situationsadäquate Lösungen für berufliche Lehr-/Lernprozesse zu entwickeln</li> <li>- kennen die curricularen Rahmenbedingungen beruflicher Bildungsprozesse und können diese mitgestalten und können berufliche Bildungsprozesse im Kontext institutioneller und curriculärer Rahmenbedingungen verstehen und kritisch reflektieren</li> <li>- verfügen über ein grundlegendes Verständnis beruflicher Lehr-/Lernprozesse und deren didaktische Konzeptionen</li> <li>- sind in der Lage, berufliche Lehr-/Lernprozesse der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch, grundlegend zweckmäßig zu gestalten</li> <li>- verfügen unter Berücksichtigung bzw. Verwendung wissenschaftlicher Grundprinzipien und Arbeitsmethoden über die Fähigkeit, ihre eigenen Rechercheergebnisse strukturiert, systematisch-professionell und didaktisch-methodisch darzustellen und anzuwenden</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen.</li> </ul>	
<b>Modul III: Erziehung - Bildung - Unterricht</b>	5 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse der Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung, Bildung und des Unterrichts</li> <li>- kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Bildung sowie des Unterrichts</li> <li>- können bestehende wissenschaftliche und praktische Theorien sowie empirische Befunde einschließlich ihrer Entstehung und Nutzung diskursiv und kritisch prüfen</li> <li>- erwerben die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogischen und didaktischen Handelns in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten</li> <li>- beginnen eigene berufsethische Positionen im Hinblick auf ihre künftige Tätigkeit im pädagogischen Beruf zu entwickeln und begreifen die kritische Weiterentwicklung ‚ihrer‘ Berufsethik als permanente studiums- und berufs begleitende Reflexionsaufgabe</li> <li>- lernen gegenwärtige pädagogische Problemstellungen auf der Basis des pädagogisch-geschichtlichen Erfahrungspotentials als etwas „Gewordenes“ zu verstehen, zu reflektieren und ggf. einer Lösung näher zu führen</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen.</li> </ul>	
<b>Modul IV: Psychologie und Soziologie</b>	6 CP (davon 1,5 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen grundlegende Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zur Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Förderung individueller Lernprozesse von Jugendlichen und Erwachsenen in Schule und beruflicher Ausbildung</li> <li>- können Lehrmaterial, Lehrmethoden und Lehr-Lernarrangements auf der Basis psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf ihre Wirksamkeit beurteilen</li> <li>- verfügen über Grundwissen sozialwissenschaftlicher Theorien und Modelle der allgemeinen und beruflichen Persönlichkeitsentwicklung (Sozialisation) und können diese in ihren disziplinären Hintergrund einordnen</li> <li>- können die soziale Heterogenität der Lernenden erkennen, beurteilen und bei der Unterrichtsplanung einbeziehen</li> <li>- kennen die veränderten Funktionen und Aufgaben von Schule und Ausbildung unter</li> </ul>	

<p>veränderten und differenzierten Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung in unterschiedlichen Altersstufen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Wirkungen der sozialen Herkunft im Hinblick auf Schul- und Ausbildungserfolg und verstehen den Beitrag von allgemeiner und beruflicher Bildung bei der Verteilung von Lebenschancen</li> <li>- verfügen über theoretisches und Anwendungswissen in Bezug auf psychologische Zugänge zu Diversität von Lern- und Leistungsverhalten</li> <li>- sind befähigt, inklusive Lehr-/Lernkontexte unter Rückgriff auf lern-, entwicklungs- und pädagogisch-psychologische sowie psychologisch-diagnostische Theorien und Modelle zu analysieren, bewerten und gestalten</li> </ul>
<b>Inhalte:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen.</li> </ul>

4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „Begleitende“ gestrichen.
  - c) Es wird eine neue Ziffer 10 mit dem Wort „E-Learning“ eingefügt.  
Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 11.
  - d) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ eingefügt.
  - e) In Abs. 4 werden die neuen Sätze 3 bis 7 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „Projektseminare dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.“
  - f) In Abs. 5 wird das Wort „begleitende“ ersetzt durch den Wortlaut „vorbereitende und nachbereitende“.
  - g) Es wird ein neuer Absatz 12 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „E-Learning (elektronisches Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die unter Einsatz moderner Formen des E-Learnings verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement zur Verfügung stellt.“  
Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 13.

- h) In Abs. 13 (neu) wird das Wort „begleitende“ ersetzt durch den Wortlaut „vorbereitende und nachbereitende“.
5. § 6 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Module sollten in der im Studienverlaufsplan abgebildeten Reihenfolge studiert werden.
  - (2) Die Module I bis IV sind erst mit dem erfolgreichen Abschluss der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistung abgeschlossen. Sofern in den Modulen zusätzlich zur Modulabschlussprüfung eine Studienleistung erbracht werden muss, ist das Modul erst abgeschlossen, wenn sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung als bestanden vorliegen.
  - (3) Die Teilnahme am Eignungs- und Orientierungspraktikum setzt den im selben Semester vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ voraus.
  - (4) Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 21 Absatz 2 vorgegebenen 120 Credits und den erfolgreichen Abschluss möglichst aller Module (I-IV), aber mindestens der Module I bis III oder I, II und IV in den Bildungswissenschaften nachweisen kann. Für Studierende der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist das Ablegen der Bachelorarbeit im Bereich Bildungswissenschaften nicht möglich.“
6. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:
    - (1) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist Bestandteil des Moduls I: „Pädagogische Professionalität“ und besteht aus den Elementen Lehrveranstaltungen, schulische Praxisphasen und Modulportfolio. Für das Eignungs- und Orientierungspraktikum gelten die folgenden Bestimmungen.
      - (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 90 Zeitstunden Schulaufenthalt.
      - (3) Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die unmittelbar vorausgegangene, im gleichen Semester erfolgte regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“. Das Praktikum kann nur in der sich unmittelbar an den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ anschließenden vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei Urlaubssemestern, Auslandsaufenthalten und Studierenden in besonderen Situationen gemäß § 24 der GPO) kann hiervon abgewichen werden.
      - (4) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ist die Teilnahme an online gestützten Mentoringelementen verpflichtend (vgl. § 3 der FPO).“
  - b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Zum Eignungs- und Orientierungspraktikum einschließlich seiner zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ kann nur zugelassen werden, wer sich beim Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung in der ausgewiesenen Anmeldefrist angemeldet hat.“

- c) In Abs. 7 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul C: „Praxismodul Orientierung“ ersetzt durch den Wortlaut „Modul I: Pädagogische Professionalität“.
- d) In Abs. 7 Satz 4 wird der Wortlaut „an den Seminaren Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ ersetzt durch den Wortlaut „am vorbereitenden Teil des Seminars I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
- e) In Abs. 7 Satz 5 wird der Wortlaut „dem Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltung C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ vorzulegen“ ersetzt durch den Wortlaut „dem Modulportfolio bei Abgabe beizulegen“.
- f) In Abs. 8 wird der Wortlaut „Lehrveranstaltungen C1.1 und C1.2“ ersetzt durch den Wortlaut „Lehrveranstaltung Seminar I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
- g) In Abs. 9 wird der Wortlaut „im Rahmen der schulischen Praxisphase“ ersetzt durch den Wortlaut „zur Lehrveranstaltung Seminar I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
8. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 wird nach dem Wortlaut „Formen an Studienleistungen“ der Wortlaut „mit integriertem Assessment (abschließendem Testat)“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz wird der Buchstabe „B“ ersetzt durch die Ziffer „II“.
9. Es wird ein neuer „§ 8a Geltungsbereich“ mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2016/2017 für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.
- (2) Für Studierende, die zum Wintersemester 2016/2017 aufgrund eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs aufgenommen haben, gilt bei Einstufung in das erste Fachsemester Abs. 1 und bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Abs. 3 und 4.
- (3) Studierende, die ihr bildungswissenschaftliches Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 11.12.2012 vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 903 / Nr.132), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), beenden, längstens jedoch bis zu den in Anlage III dieser Prüfungsordnung genannten Fristen.  
Für Studierende der beruflichen Fachrichtung Bautechnik gelten die in Anlage IV genannten Fristen.
- (4) Die in § 6 Absatz 1 und 3 der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 903 / Nr.132), in der Fassung der zweiten Än-

derungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 529 / Nr. 100), benannten Zulassungsregelungen zu den Folgemodulen werden aufgehoben. Die Module A, B, C und D sollen in der im Studienverlauf abgebildeten Reihenfolge studiert werden.

10. § 9 Satz 2 wird gestrichen.

11. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 13.10.2017.

Duisburg und Essen, den 19. Oktober 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage I:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs: Studienplan Bildungswissenschaften (ohne große berufliche Fachrichtung Bautechnik)												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	8	1. bis 2. oder 1. bis 3.	I.1: Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung I.2 einschl. Reflexionsgespräch und	1
			I.2: Vor- und Nachbereitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	2	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90 h	Blockpraktikum (vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1								
II: Berufspädagogik	5 (davon 1,5 CP Inklusion)	1. bis 2. oder 2. bis 3.	II.1: Einführung Berufspädagogik	1	X	-	Blended Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	Zulassung zum Studiengang	Erfolgreich abgeschlossene Studienleistungen in den Teilgebieten II.1, II.2 und II.3 (Arbeitsaufgaben/Reflexionsaufgaben) sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	1
			II.2: Struktur und Organisation der beruflichen Bildung	1	X	-	2					
			II.3: Didaktik und berufliches Lehren und Lernen	2	X	-	2					
			Modulprüfung	1								

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
III: Erziehung - Bildung - Unterricht	5	4.	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang		1
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2				
			Modulprüfung		3							
IV: Psychologie und Soziologie	6 (davon 1,5 CP Inklusion)	6.	IV.1: Einführung in die Lehr- Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie, Soziologie und Berufspädagogik	Zulassung zum Studiengang		1
			IV.2: Pädagogisch psychologische Diagnostik und Inklusion	2	X	-	Vo	2				
			IV.3: Berufliche Sozialisation	1	X	-	Blended-Learning	2				
			Modulprüfung		1							
Bachelorarbeit*	8	6.							120 Credits, erfolgreicher Abschluss aller Module, mindestens der Module I, II, III oder I, II und IV	Bachelorarbeit		
Summe CP Gesamt	32 (davon: 24 BiWi; 8 Bachelorarbeit)										Summe Prüfungen:	4 (ohne Bachelorarbeit)

\* Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.

Anlage II:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs: Studienplan Bildungswissenschaften (mit großer beruflicher Fachrichtung Bautechnik)												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	8	2. bis 3. oder 3. bis 4.	I.1. Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung I.2 einschl. Reflexionsgespräch und	1
			I.2: Vor- und Nachbereitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	2	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90h	Blockpraktikum (vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1								
II: Berufspädagogik	5 (davon 1,5 CP Inklusion)	2. bis 3. oder 3. bis 4.	II.1: Einführung Berufspädagogik	1	X	-	Blended Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	Zulassung zum Studiengang	Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung	1
			II.2: Struktur und Organisation der beruflichen Bildung	1	X	-		2				
			II.3: Didaktik und berufliches Lehren und Lernen	2	X	-		2				
			Modulprüfung	1								
III: Erziehung - Bildung - Unterricht	5	5	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang		1
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2				
			Modulprüfung	3								
Bachelorarbeit**	In den Bildungswissenschaften <b>nicht möglich</b> . Kann nur in einem der Unterrichtsfächer abgelegt werden. Näheres dazu regelt die Fachprüfungsordnung Bautechnik der Unterrichtsfächer.											
Summe CP Gesamt	18										Summe Prüfungen:	3

Anlage III:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs: Studienplan Bildungswissenschaften ohne berufliche Fachrichtung Bautechnik													Übergangsvorschriften		
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift	
A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext berufspädagogischer Grundlagen	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	1	3+1, da 1 CP bei bestandener Klausur	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik/Berufspädagogik	keine	2	Klausur (90 min) über die drei Vorlesungen (60%)	Entspricht dem Teilgebiet III.1	Das Modul A kann letztmalig im SoSe 2017 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2018 angeboten.  Ab dem WiSe 2017/18 ist das Modul III zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls III wird auf den Abschluss des Moduls A anerkannt.  A3 ist im Rahmen des neuen Moduls IV, Teilgebiet IV.1 zu belegen.
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik	1		X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet III.2	
			A3: Einführung in psychologische Grundlagen	1		X	-	Vo						Entspricht dem neuen Modulteilgebiet IV.1	
			A4: Bildung, Arbeit und Beruf (inkl. wiss. Propädeutik)	2	x	-	Blended Learning	2	Bescheinigte Teilnahme am Seminar durch benotete Teilleistungen im Seminar (schriftliche Ausarbeitung von Teilaufgaben) (40%)	Enthalten im neuen Modulteilgebiet I.1 und II.1					
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo							Entfällt					
B: Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung	6	1.-2.	B1: Grundlagen und Hauptströmungen der Berufspädagogik	2		X	-		2	Grundlagen Berufspädagogik	keine	1	Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung	Entspricht dem neuen Teilgebiet II.1	Das Modul B kann letztmalig im SoSe 2016 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.  Ab dem WiSe 2016/17 ist das Modul II zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls II wird auf den Abschluss des Moduls B anerkannt.
			B2: Institutionen und Institutionenentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	2		X	-	Blended Learning	2				Mündliche Prüfung (20 Minuten) als Modulabschlussprüfung	Entspricht dem neuen Teilgebiet II.2	
			B3: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	2		X	-		2					Entspricht dem neuen Teilgebiet II.3	

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Moduleilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift	
C: Praxismodul Orientierung	6	3.	C1.1: Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbarem Schwerpunkt*)	1	X		Se	Insgesamt ohne Praktikum 2	Grundlagen Interdisziplinär	Erfolgreicher Abschluss der <b>Klausurleistung</b> über die Vorlesungen A1, A2 und A3 in <b>Modul A oder Abschluss Modul B</b>	Modulportfolio mit abschließendem <b>Reflexionsgespräch</b> und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1	Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2	Das Modul C kann letztmalig im SoSe 2016 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.	
		4.	C1: Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum						Grundlagen Interdisziplinär
			C1.2: Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se								
		C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär							

Ab dem WiSe 2016/17 ist das Modul I zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls I wird auf den Abschluss des Moduls C anerkannt.

Studierende, die mit dem Modul C (C3) im SoSe 2016 begonnen haben, führen dieses nach alter Struktur und Ordnung im WiSe 2016/17 letztmalig zu Ende. Die zugehörige Modulprüfung „Modulportfolio“ kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
D: Psychologische und soziologische Grundlagen Lehren und Lernens	6	6.	D1: Lehr- Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie, Soziologie und Berufspädagogik	Erfolgreicher Abschluss Modul A und B	Klausur (90 min) über Vo D1 und D2 (50%)	2	Entspricht dem Teilgebiet IV.1	Das Modul D kann letztmalig im SoSe 2018 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2019 angeboten.
			D2: Pädagogische Diagnostik	2	X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet IV.2	
			D3: Berufliche Sozialisation	2	X	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2			Modul-Teilprüfungen durch Teilnahme und sonstige kleinere Teilleistungen		Entspricht dem Teilgebiet IV.3	Ab dem WiSe 2018/19 ist das Modul IV zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls IV wird auf den Abschluss des Moduls D anerkannt.
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo											entfällt
Bachelorarbeit**	8	6.							Erfolgreicher Abschluss Modul A, B und C			Erfolgreicher Abschluss der Module I, II und III oder IV, einschließlich EOP	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zur Bachelorarbeit bleiben entsprechend der alten FPO bestehen.	
<b>Summe Gesamt</b>	<b>CP</b>	32 (davon: 24 Biwi; 8 Bachelorarbeit)									<b>Summe Prüfungen:</b>	<b>6</b>		

Anlage IV:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs: Studienplan Bildungswissenschaften mit beruflicher Fachrichtung Bautechnik													Übergangsvorschriften		
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV		Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext berufspädagogischer Grundlagen	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	1	3+1, da 1 CP bei bestandener Klausur	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik/ Berufspädagogik	keine	Klausur (90 min) über die drei Vorlesungen (60%)	2	Entspricht dem Teilgebiet III.1	Das Modul A kann letztmalig im SoSe 2017 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2018 angeboten.  Ab dem WiSe 2017/18 ist das Modul III zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls III wird auf den Abschluss des Moduls A anerkannt.  A3 ist im Rahmen des neuen Moduls IV, Teilgebiet IV.1 zu belegen.
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik	1		X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet III.2	
			A3: Einführung in psychologische Grundlagen	1		X	-	Vo						Entspricht dem neuen Modulteilgebiet IV.1	
			A4: Bildung, Arbeit und Beruf (inkl. wiss, Propädeutik)	2		x	-	Blended Learning	2					Bescheinigte Teilnahme am Seminar durch benotete Teilleistungen im Seminar (schriftliche Ausarbeitung von Teilaufgaben) (40%)	
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo							Entfällt					
B: Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung	6	1.-2.	B1: Grundlagen und Hauptströmungen der Berufspädagogik	2		X	-		2	Grundlagen Berufspädagogik	keine	Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/ Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung	1	Entspricht dem neuen Teilgebiet II.1	Das Modul B kann letztmalig im SoSe 2016 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.  Ab dem WiSe 2016/17 ist das Modul II zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls II wird auf den Abschluss des Moduls B anerkannt.
			B2: Institutionen und Institutionsentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	2	X	-	Blended Learning	2	Entspricht dem neuen Teilgebiet II.2						
			B3: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	2	X	-		2	Mündliche Prüfung (20 Minuten) als Modulabschlussprüfung					Entspricht dem neuen Teilgebiet II.3	

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Moduleilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
C: Praxismodul Orientierung	6	3.	C1.1 Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbarem Schwerpunkt*)	1	X			Insgesamt ohne Praktikum 2	Grundlagen Interdisziplinär	Erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1, A2 und A3 in Modul A oder Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Reflexionsgespräch und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1	Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2	Das Modul C kann letztmalig im SoSe 2016 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.  Ab dem WiSe 2016/17 ist das Modul I zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls I wird auf den Abschluss des Moduls C anerkannt.  Studierende, die mit dem Modul C (C3) im SoSe 2016 begonnen haben, führen dieses nach alter Struktur und Ordnung im WiSe 2016/17 letztmalig zu Ende. Die zugehörige Modulprüfung „Modulportfolio“ kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.
		4.	C1 Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum				Ab WiSe 2016/17 90 h Praktikum am Block im Rahmen des EOPs	
			C1.2 Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär				Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2	
		C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Entspricht dem neuen Teilgebiet I.1					
Bachelorarbeit**	In den Bildungswissenschaften <b>nicht möglich</b> . Kann nur in einem der Unterrichtsfächer abgelegt werden. Näheres dazu regelt die Fachprüfungsordnung Bautechnik der Unterrichtsfächer.													
Summe CP Gesamt	18												Summe Prüfungen:	3

\* Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\*\* Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.